

Begräbnisse Arnolds, erwähnt aber nichts von dem Strafgericht, das 1163 über Mainz hereinbrach. Der Verfasser hätte aber wohl kaum diese glänzende Rechtfertigung seines Helden verschwiegen. Somit darf mit grosser Wahrscheinlichkeit geschlossen werden, dass die Vita vor 1163 geschrieben wurde, wofür auch der warme Ton und die lebhafteste, fast persönlich anmutende Teilnahme des Verfassers an seinem Helden sprechen<sup>1</sup>.

Rein aus den inneren Gründen der Tatsachenkritik also ersehen wir, dass nichts Entscheidendes gegen die Echtheit der Vita vorgebracht worden ist, dass dagegen manche Anzeichen auf das Mittelalter deuten, einige sogar näherhin auf das 12. Jh. Zuletzt konnte ein Spielraum zwischen 1160 und 1177 abgesteckt werden. Eine weitere Grenze scheint sich sogar vor 1163 legen zu lassen.

Eine Frage bleibt noch zu beantworten, die bei jedem Teile dieses Abschnittes hätte gestellt werden müssen, die hier aber für alle gleichmässig erledigt werden kann. An sich wäre es ja möglich, dass ein späterer Fälscher gute Quellen aus dem 12. Jh. oder der nachfolgenden Zeit benutzt hätte, sodass sich hieraus die Genauigkeit und Richtigkeit der berichteten Tatsachen erklären würde. Allein dem stehen doch Bedenken von entscheidender Bedeutung gegenüber. Nehmen wir an, es seien mehrere Quellen benutzt worden, so müssten sich doch wenigstens einige Spuren davon in der Vita nachweisen lassen, was aber nicht der Fall ist. Auch die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der Darstellung spricht dagegen. Ferner wäre das kritische Urteil in der Auswahl des Quellenstoffes und das Treffen der mittelalterlichen Färbung von einer Sicherheit, die wir einem Historiker des 16. und 17. Jhs. nicht zutrauen können, während andererseits keine Andeutung diese Spätzeit verrät. Nimmt man aber nur eine einzige Vorlage für den etwaigen Fälscher an, so müsste sie ungefähr den Umfang der Vita Arnoldi gehabt haben. Denn fast auf jeder Seite der Vita zeigt sich die bisher hervorgehobene Vertrautheit mit dem 12. Jh., und es ist unwahrscheinlich, dass eine so gute und umfangreiche Quelle, die einem Fälscher des 16. oder 17. Jhs. vorgelegen hätte, verschwunden sein sollte, ohne vorher oder nachher Spuren zu hinterlassen. Die sogenannte Passio, Legenda und Historia kommen nicht in Betracht, da sie nur Aus-

---

1) Schon Baumbach (4 f.) gelangte zu dieser Zeitbestimmung.